

URGENT ACTION

425 MENSCHEN AUF FÄHRSCHIFFEN FESTGESETZT

MALTA

UA-Nr: **UA-087/2020-1** AI-Index: **EUR 33/2419/2020** Datum: **28. Mai 2020** – ar

HUNDERTE AUS SEENOT GERETTETE MENSCHEN

Unter dem Vorwand der COVID-19-Pandemie halten die maltesischen Behörden seit April bzw. Mai Hunderte Asylsuchende auf Privatschiffen fest, die normalerweise für den Küstentourismus genutzt werden und vor den Hoheitsgewässern des Landes liegen. Die Situation an Bord wird immer unerträglicher, da die Schiffe nicht für längere Aufenthalte ausgelegt sind. Die maltesischen Behörden müssen die auf den Schiffen willkürlich festgehaltenen Personen umgehend in Malta von Bord gehen lassen und dafür sorgen, dass sie Asylanträge stellen und angemessene Aufnahmeleistungen in Anspruch nehmen können.

Seit April bringen die maltesischen Behörden aus Seenot gerettete Menschen auf gecharterte Privatschiffe, die außerhalb der Hoheitsgewässer des Landes liegen. Die maltesische Regierung hält somit Asylsuchende außerhalb der Landesgrenzen fest und hat bislang keine Angaben darüber gemacht, wann sie von Bord gelassen werden. Vielmehr nutzen die Behörden die Lage dieser Menschen aus, um andere europäische Regierungen dazu zu nötigen, die Asylsuchenden aufzunehmen.

Malta nutzt die COVID-19-Pandemie als Grund dafür, jegliche Ausschiffung von aus Seenot geretteten Personen zu untersagen. Es folgten Vorfälle, bei denen um Hilfe nachsuchende Schiffe tagelang unbeaufsichtigt auf See belassen wurden. Berichten zufolge instruierte Malta in einem Fall sogar privat geführte Schiffe, Menschen zu retten und anschließend in Libyen abzusetzen. Dieser Fall ist gegenwärtig Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in Malta, bei dem es auch um die diesbezügliche Rolle des Premierministers des Landes geht. Die sogenannten Push-Backs nach Libyen stellen einen Verstoß gegen international und in Europa geltende Menschenrechtsstandards und das Flüchtlingsrecht dar.

Mit dem Ziel, weitere Ausschiffungen in Malta zu verhindern, ist die Regierung außerdem dazu übergegangen, private Schiffe der Unternehmen *Captain Morgan* und *Supreme Cruises* zu benutzen, um auf See gerettete Personen festzusetzen. Diese Schiffe werden normalerweise nur für Tagesausflüge an der maltesischen Küste eingesetzt. Am 28. Mai befanden sich etwa 425 Menschen auf vier privat geführten Schiffen. Die Betroffenen wurden in verschiedenen Einsätzen am 29. April, 7. Mai, 22. Mai, 25. Mai und 27. Mai aus Seenot gerettet.

Diese Menschen über Tage und Wochen hinweg ohne rechtliche Grundlage und unter derartigen Umständen festzuhalten, ist durch nichts zu rechtfertigen. Fährschiffe dieser Art sind weder für längere Passagieraufenthalte ausgelegt noch für die besonderen Bedürfnisse von aus Seenot geretteten Personen ausgerüstet. Die Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann keine Entschuldigung für derart unnötige, menschenunwürdige und diskriminierende Maßnahmen gegen traumatisierte Menschen sein, wie sie die Festsetzung auf einem Fährschiff darstellt. Auch ein Mangel an Unterstützung durch andere EU-Mitgliedstaaten ist keine Rechtfertigung für diese Art der willkürlichen Inhaftierung.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 29. April rettete ein Fischerboot eine Gruppe von 57 Männern und brachte diese am folgenden Tag auf die *Europa II*. Am 7. Mai wurden 45 Menschen von einem Schnellboot der maltesischen Streitkräfte und 78 Personen von einem Fischerboot gerettet. Die Familien aus diesen Gruppen (einschließlich 18 Frauen und Kinder) durften in Malta von Bord gehen. Die restlichen 105 Personen wurden zunächst auf das Fährschiff *Bahari* und anschließend, am 15. Mai, auf das Fährschiff *Atlantis* gebracht. Diese Menschen befinden sich seither auf diesen

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



beiden Schiffen, die nicht für längere Aufenthalte gedacht sind. Die maltesischen Behörden haben Matratzen und Lebensmittel an Bord der Schiffe gebracht. Berichten zufolge wurden auch Corona-Tests durchgeführt. Medien und örtliche NGOs berichten allerdings, dass die Situation der Menschen an Bord schwierig und zunehmend von Verzweiflung, Depression und Angst geprägt ist. Mehrere Personen sind Berichten zufolge in den Hungerstreik getreten, andere haben Selbstmordversuche unternommen.

Am 22. Mai retteten die maltesischen Streitkräfte in zwei separaten Einsätzen 140 Personen aus Seenot. Die Regierung charterte erneut die Bahari, um die Geretteten dort festzusetzen. Ausnahme waren 19 Personen, darunter Kinder und schwangere Frauen, die aus humanitären Gründen an Land gebracht wurden. Am 25. Mai wurden weitere 90 Menschen von einem militärischen Patrouillenboot gerettet und tags darauf auf die Fährschiffe gebracht. Am 26. Mai durften acht Kinder und 18 Frauen in Malta an Land gehen. Nachdem am 27. Mai weitere 75 Personen durch das Militär aus Seenot gerettet wurden, charterte die Regierung ein viertes Schiff – die *Jade* des Unternehmens *Supreme Cruises*.

Am 28. Mai wurden auf den vier Schiffen etwa 425 Personen außerhalb der Landesgrenzen festgehalten. Obwohl die Menschen auf den Fährschiffen das Recht haben, Asyl in Malta zu beantragen, untersagten die maltesischen Behörden bislang einen Besuch des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR). Selbst die maltesische Asylbehörde AWAS hat Berichten zufolge noch keinen Zugang erhalten. Da es de facto keinen Kontakt zur Außenwelt gibt und die Menschen an Bord weder ärztlich versorgt werden noch die Hilfe von Rechtsbeiständen ihrer Wahl in Anspruch nehmen können, ist es unmöglich, genaue Informationen über ihre Anzahl und Herkunft zu erhalten.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Stoppen Sie bitte umgehend die Menschenrechtsverletzungen gegen die auf Fährschiffen festgehaltenen Personen, indem Sie sie sofort von Bord gehen lassen und in offene Strukturen überführen, damit sie dort die notwendige Unterstützung bekommen und, falls gewünscht, Asylanträge stellen können.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

PREMIERMINISTER

Dr Robert Abela MP
Office of the Prime Minister
Auberge de Castille
Valletta VLT 1061, MALTA
(Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrter Herr Premierminister)

E-Mail: robert.abela@gov.mt

Twitter: [@RobertAbela_MT](https://twitter.com/RobertAbela_MT)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK MALTA

Frau Sephora Gauci, I. Sekretärin (Geschäftsträgerin a.i.)
Klingelhöferstraße 7
10785 Berlin

Fax: 030-263 911 23

E-Mail: maltaembassy.berlin@gov.mt

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Maltesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **9. Juli 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-087/2020** (EUR 33/2394/2020, 22. Mai 2020)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately stop the human rights violations you are perpetrating against people held on ferry boats by ordering their immediate disembarkation and their transfer to open structures where they can receive adequate assistance and, if they wish, submit asylum requests.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Obwohl die maltesischen Behörden die COVID-19-Pandemie als Begründung für die Schließung der Häfen des Landes benutzt haben, ist es doch offensichtlich, dass die Festsetzung von Geflüchteten und Migrant_innen auf den Privatschiffen außerhalb der Territorialgewässer des Landes keine Quarantänemaßnahme darstellt. Bisher hat Malta nicht darüber informiert, wann die Festsetzung dieser Menschen enden wird, sondern verhandelt stattdessen hartnäckig mit der Europäischen Kommission über die Aufnahme dieser Personen in anderen Ländern.

Bis auf allgemeine Verweise auf eine angebliche Unfähigkeit des Landes, Flüchtlinge und Migrant_innen während der COVID-19-Krise aufzunehmen, hat die maltesische Regierung bislang keine Erklärung für die genauen Gründe und die rechtliche Grundlage dieser Maßnahme geliefert. Stattdessen hat das Land angedroht, diese Menschen erst an Land gehen zu lassen, wenn andere EU-Mitgliedsstaaten anbieten, sie aufzunehmen. Diese Vorgehensweise verstößt nicht nur gegen das Recht, in anderen Ländern Asyl zu suchen, sondern auch gegen die Freiheitsrechte der betroffenen Geflüchteten und Migrant_innen. In bestimmten Situationen können Maßnahmen, die mit einer Beschränkung einzelner Menschenrechte einhergehen, notwendig sein – zum Beispiel wenn es um den Schutz der öffentlichen Gesundheit geht. Allerdings müssen diese Maßnahmen gesetzlich festgelegt und verhältnismäßig sein und dürfen den für die Verfolgung eines legitimen Zwecks notwendigen Umfang nicht überschreiten. Des Weiteren sollten sie den Grundsatz der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement) sowie andere völkerrechtliche Verpflichtungen wie z. B. die Gewährung des Rechts auf Asyl nicht verletzen.

Dieser Fall ist nur ein Kapitel in einer langen Reihe von Maltas Menschenrechtsverletzungen, wenn es um Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen geht, die von Nordafrika aus versuchen, das Land auf dem Seeweg zu erreichen. Dazu zählt auch die willkürliche Inhaftierung von Menschen, die es nach Malta geschafft haben. Zudem hat Malta wiederholt die Verantwortung zurückgewiesen, im zentralen Mittelmeer Menschen aus Seenot zu retten. In den vergangenen Jahren hat Malta aktiv EU-Politikansätze unterstützt, die darauf abzielen, die Verantwortung für Such- und Rettungseinsätze im zentralen Mittelmeer an Libyen zu übergeben. Diese Praxis hat dazu geführt, dass von den libyschen Behörden abgefangene und in Libyen ausgeschifft Geflüchtete willkürlich in Einrichtungen inhaftiert wurden, in denen entsetzliche Bedingungen herrschen und wo sie von Folter bedroht sind. Dieser Ansatz hat die Zahl der über das zentrale Mittelmeer per Boot nach Europa kommenden Menschen drastisch gesenkt. Trotzdem schafften es im Jahr 2019 noch mehr als 3.400 Personen über die Seeroute nach Malta, im Jahr 2020 sind es bislang mehr als 1.200.

